



Kampfmittelbeseitigungsdienst Jahresbericht 2020



1. Allgemeines

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), die nach § 97 Abs. 1 NPOG den Gemeinden als zuständige Behörden der Gefahrenabwehr obliegt.

Zur Unterstützung der Behörden der Gefahrenabwehr hält das Land personelle und technische Mittel zur Kampfmittelbeseitigung vor, die im Rahmen der Amtshilfe für die zuständigen Behörden eingesetzt werden. Diese ausführende Organisationseinheit ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen (KBD).

Der KBD ist an das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) angegliedert und wird in der dortigen Regionaldirektion Hameln-Hannover als Dezernat 5 geführt.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst verteilt sich auf die Standorte Hannover, Munster und Wardenburg. Zur Betriebsstätte Wardenburg gehört noch die Munitionsbunkeranlage bei Achternholt.



„Auch so kann eine Bombe aussehen!“ Fund einer dt. 250 kg Zementbombe

Foto: KBD

Titelbild: „Kampfmittelfunde im Bereich Nienhagen“ (Foto: KBD)

2. Unfälle / Zwischenfälle

2020 gab es in Niedersachsen beim Kampfmittelbeseitigungsdienst keinen Unfall oder Zwischenfall in Verbindung mit Kampfmitteln.

In der Zivilbevölkerung kam es jedoch zu **vier** Ereignissen mit Kampfmitteln.

Am 19.02.2020 wurde im Bereich Großenkneten eine unbekannte Granate bei Forstarbeiten durch einen Ackerschlepper beschädigt und zur Umsetzung gebracht. Am Arbeitsgerät entstand leichter Sachschaden, zu Personenschäden kam es nicht.

Am 14.04.2020 wurde auf einem Baugrundstück eine Brandbombe (INC 30lb) durch einen Bagger beschädigt und hat sich dadurch entzündet. Durch den hinzugezogenen Kampfmittelbeseitigungsdienst wurden die verbliebenen Brandbombenreste einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Am 25.04.2020 haben ein Vater und sein Sohn beim Magnetangeln im Stichkanal Linden in Hannover einen Blindgänger einer Brandbombe (INC 30lb) herausgefischt und mit nach Hause genommen. Sie gaben an, das Kampfmittel mit einem alten Auspuff verwechselt zu haben. Als der vermeintliche Auspuff nach zwei Tagen gereinigt werden sollte, entzündete sich der Inhaltsstoff, welcher aus weißem Phosphor bestand. Die sofort herbeigerufene Feuerwehr erstickte den Brandherd und zog den Kampfmittelbeseitigungsdienst hinzu, der die Brandbombe sicher verpackte und der Entsorgung zuführte. Aufgrund der Entwicklung giftiger Rauchgase kamen drei Personen vorsorglich ins Krankenhaus.



30lb Brandbombe im Wassereimer beim Eintreffen des KBD

Foto: KBD

Am 16.07.2020 kam es in einem Recyclingbetrieb im Schwarmstedter Ortsteil Essel zur Explosion eines nicht bekannten Kampfmittels beim Zerlegen mit einem Schweißbrenner. Ein Arbeiter wurde dabei getötet und ein weiterer schwer verletzt. In dem Recyclingbetrieb wird explosivstofffreie Weltkriegs- und Nato-Munition weiterverarbeitet. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden wurde bei dem Unfall eine Lieferung der Bundeswehr bearbeitet.

Alle vier Zwischenfälle zeigen deutlich auf, dass Kampfmittel stets gefährlich sein können. Somit sei allen in der Kampfmittelbeseitigung tätigen Beschäftigten des KBD, den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, Feuerwehren, örtlichen Polizeidienststellen und den beteiligten gewerblichen Kampfmittelräumfirmen an dieser Stelle für ihre gefährliche und besonders umsichtige Arbeit gedankt.

Es ist allerdings wiederholt darauf hinzuweisen, dass Kampfmittel im Laufe der Zeit ihre Gefährlichkeit nicht verlieren. Im Gegenteil, durch Alterungsprozesse, Korrosionseinwirkungen und chemische Reaktionen kann sich die Gefährlichkeit von Fundmunition sogar noch erhöhen und Selbstdetonationen/-entzündungen könnten dann die Folge sein. Dieses lässt sich auch aus der beigefügten Jahresstatistik ableiten, in der die Anzahl der erforderlichen Sprengungen aufgelistet ist. Die vorgefundene Munition war hier aufgrund ihrer Wirkweise oder des Zustandes nicht mehr transportfähig.



Fund einer Übungs-Pionierschneidladung durch Magnetangler

Foto: KBD

Besonders gefährdet sind immer wieder Kinder, Sammler von Militaria, „Schatzsucher“, Beschäftigte in Land- und Forstbetrieben, Tiefbaupersonal und Angehörige von Metallrecyclingfirmen. In den letzten Jahren ist darüber hinaus aufgefallen, dass sich die Munitionsfunde durch „Schatzsucher“ und „Geocacher“, welche u. a. auf ehemaligen Sprengplätzen und Munitionsanstalten mit Hilfe von GPS-Geräten und Sonden vermehrt unterwegs sind, erhöht haben. Der neueste Trend ist das „Magnetangeln“ in Flüssen, wobei ein Magnet an einem Seil im Bereich von Brücken in das Flussbett gelassen wird, um Gegenstände, die in das Wasser geworfen wurden, wie auch zum Kriegsende „Munition“, wieder herauszufischen. Auch dieser gefährliche Trend, der genehmigungspflichtig ist, hat im vergangenen Jahr an Beliebtheit enorm zugenommen.

3. Eingesetztes Personal und Aufgaben

3.1 Personalübersicht

Mit Stand vom 31.12.2020 standen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben **46** Mitarbeiter/-innen in Teil- oder Vollzeit zur Verfügung.

Funktion	Anzahl Mitarbeiter
Dezernatsleitung	1
Einsatzkoordination (stell. DL)	1
Bürgerservice/Querschnittsaufgaben	3
Rüstungsaltlasten	1
Haushalt	2
Luftbilddauswertung	11
Dokumentation	4
Kampfmittelbeseitigung	23
Gesamt:	46

3.2 Aufgabenzuordnung

Dem KBD obliegen u. a. Aufgaben der Kampfmittelvorerkundung im Rahmen der Luftbilddauswertung für Bauvorhaben auf Antrag und die systematische Auswertung von Flächen, die Organisation der Kampfmittelbeseitigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, hier insbesondere die endgültige Freilegung und Identifizierung der Kampfmittel, das Entschärfen oder Sprengen vor Ort, das Bergen und Abtransportieren und die Zwischenlagerung bis zur Zuführung zum gewerblichen Entsorgungsbetrieb für Kampfmittel. Ein erhöhter Beratungsbedarf der Gefahrenabwehrbehörden insbesondere bei Großprojekten, wie z. B. der Verlegung von Kabeltrassen zur Netzanbindung der Offshore-Windparks, dem Neubau von Autobahn- und Eisenbahntrassen und der Umnutzung ehemals militärisch genutzter Areale (sog. Konversionsflächen) ist festzustellen. Dazugekommen sind der flächendeckende „Breitbandnetzausbau“ für ganz Niedersachsen, das „Schienennetz-Ausbauprogramm“ der Deutschen Bahn AG und der Ausbau von Wasserstraßen wie die Elbe und das Jade Fahrwasser im Bereich Minsener Oog.



Herausschneiden des Zünders aus einer dt. 50kg Bombe in Ehra-Lessin

Foto: KBD



Videoüberwachung der Schneidvorgänge

Foto: KBD



Zünder wurde freigeschnitten und kann entfernt werden

Foto: KBD

4. Luftbildauswertung / Baustellenuntersuchungen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen in den beiden Weltkriegen und der durchgeführten Landkämpfe muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Vor geplanten Baumaßnahmen durch Gebietskörperschaften und private Bauträger werden die Empfehlungen des KBD, die durch Erkenntnisse aus der Luftbildauswertung gewonnen werden konnten, regelmäßig durch die Grundstückseigentümer genutzt und Gefahrenforschungmaßnahmen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den sich anschließenden Bauarbeiten vorzubeugen. Der Grundstückseigentümer ist als Zustandsverantwortlicher nach § 7 Abs. 2 NPOG ordnungspflichtig. Nach dieser Vorschrift ist der Eigentümer einer Sache für deren ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Weitergehende Präventivmaßnahmen beruhen auf Vorgaben der Baugenehmigungsbehörden, bzw. lassen sich auch aus der Bauherrenverpflichtung zur Gewährleistung der Baugrundsicherheit laut „DIN 4020“ und § 13 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) „Schutz gegen schädliche Einflüsse“ ableiten.

2020 sind durch den KBD **5565 Bauanträge/ Bauvoranfragen** auf Kampfmittelverdacht bearbeitet worden. Gegenüber dem Vorjahr mit 3660 Anträgen für Luftbildauswertung liegt hier eine Steigerung um ca. **52 Prozent** vor.

Insgesamt sind im Zuständigkeitsbereich **121 Kampfmittel \geq 50 kg** im Zusammenhang mit der Luftbildauswertung für Bauanträge lokalisiert, durch gewerbliche Kampfmittelräumfirmen untersucht und vom KBD geborgen worden. Durch das gesteigerte Sicherheitsbewusstsein in den letzten Jahren ist es zu einer leichten Reduzierung der sogenannten Zufallsfunde gekommen, so dass hierdurch auch die Gefährdung von Personen bei Erdarbeiten abgenommen hat. Vermutlich haben auch bekanntgewordene Unfälle mit Kampfmitteln und das Erfordernis, für jede gewerbliche Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, zu diesem Umdenken beigetragen.

4.1 Bauanträge 2020 und Beteiligungsverfahren „Träger öffentlicher Belange“

Zuständigkeitsbereich	Bauanträge	
	2020	2019
Hannover	1487	1022
Osnabrück	827	559
Oldenburg	843	559
Braunschweig	557	458
Lüneburg	1100	637
Göttingen	751	425
Gesamt:	5565	3660

Neben dem Aufgabenbereich der Luftbildauswertung für Bauvorhaben wird der KBD als Organisationseinheit des LGLN seit 2012 auch als „Träger öffentlicher Belange“ bei der Bauleitplanung der Gemeinden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Die Beteiligungsverfahren „Träger öffentlicher Belange“ sind seitdem stetig ansteigend und binden entsprechende Personalressourcen.

ab 01.07.2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
304	540	609	718	722	864	991	1135	1298

4.2 Systematische Luftbildauswertung

Das niedrige Zinsniveau und die damit einhergehend hohe Baukonjunktur, eine durch die Energiewende begründete Verlegung von diversen Kabeltrassen durch die Nordsee und das Hinterland, aber auch Ausbauprojekte im Straßen- und Schienennetz und die Nutzungsänderung von Konversionsflächen haben zu einer kontinuierlich hohen Auslastung beim KBD im letzten Jahr geführt, so dass die systematische Auswertung der Luftbilder nur eingeschränkt realisierbar gewesen ist.

Die Städte Georgsmarienhütte, Belm, Osnabrück und Hannover haben 2020 eigenständige Gefahrenerforschungsprogramme durchgeführt, die der KBD anlassbezogen mit Luftbildauswertungen und/oder Beratungsleistungen unterstützt hat.

Im innerstädtischen Bereich der Landeshauptstadt Hannover wurden in Abstimmung mit der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde diverse „Cluster“ durch einen Luftbildauswerter des KBD systematisch ausgewertet.



Foto: KBD

Zufallsfund einer sehr seltenen amerikanischen 280 mm Übungsgranate in Walsrode, die aus NATO-Beständen stammt. Normalerweise handelt es sich hierbei um ein schweres nuklearfähiges Artilleriegeschoss, was bis 1963 im Bestand des US-Militärs war.

Verschossen wurde die Granate durch ein schweres nuklearfähiges Artilleriegeschütz im Kaliber 280 mm aus US-amerikanischer Produktion mit der Bezeichnung M65, welches den Spitznamen „Atomic Annie“ hatte, in Deutschland auch Atom-Anni oder Atomkanone genannt wurde.



US-Artilleriegeschütz M65

Quelle: Wikipedia

20 solcher M65-Geschütze wurden gebaut, wovon 16 allein bei der 7. US-Armee in Westdeutschland stationiert waren. 1963 wurde die letztendlich allzu schwerfällige Kanone außer Dienst gestellt.

4.3 Privat und öffentlich vergebene Räumstellen

Rund jede dritte durchgeführte Luftbildauswertung für Bauanträge führte zu einer zusätzlichen Gefahrenerforschungsmaßnahme durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Die dazu einzurichtenden Räumstellen sind den zuständigen Behörden der Gewerbeaufsicht nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) anzuzeigen und dem KBD informell zu melden. Sie werden durch den KBD im Rahmen der fachlichen Aufsicht stichprobenartig kontrolliert. Auf Antrag wird die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten durch den KBD in seinem Kampfmittelinformationssystem dokumentiert und den Firmen sowie den Gefahrenabwehrbehörden die Eintragung der Arbeitsergebnisse bestätigt.

4.4 Übersicht der Relation von abgeschlossenen Bauanträgen zu angezeigten Räumstellen

Zuständigkeitsbereich	Bauanträge		Räumstellen	
	2020	2019	2020	2019
Hannover	1487	1022	803	386
Osnabrück	827	559	302	205
Oldenburg	843	559	330	238
Braunschweig	557	458	434	350
Lüneburg	1100	637	169	133
Göttingen	751	425	95	83
Gesamt:	5565	3660	2133	1395

4.5 Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen „KISNi“

Das „Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen“ (KISNi) wurde im Rahmen des 70-jährigen Bestehens des KBD am 20.06.2018 in den Produktiveinsatz genommen. Mit dem von der Technischen Hochschule Wildau programmierten System werden nach und nach alle Aufgabenbereiche digital abgebildet.

Die Weiterentwicklung der KISNi-Komponenten erfolgt „agil“ in enger Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und allen Beschäftigten des KBD. So kamen zu den Komponenten „Luftbildauswertung“, „Zeitzeugenhinweis“ und „Träger öffentlicher Belange“ Anfang Dezember 2018 die Komponenten „Dokumentation der Räumstellenanmeldungen“, „Verwaltung der Kampfmittelfunde“ und die „Kampfmittelentsorgung“ hinzu. Im März 2020 wurde die letzte noch fehlende Komponente für die Rüstungsaltlastenbearbeitung eingeführt. Der Fokus der weiteren Entwicklung liegt daher zukünftig auf der Optimierung des Systems.

Die Einführung einer neuen IT-Infrastruktur im Jahr 2020 und der Übergang in das Landesnetz mit seinen erhöhten Sicherheitsanforderungen machen zudem weitere Arbeiten an dem zu KISNi gehörenden Web-Dienst erforderlich. Dieser soll zukünftig insbesondere den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden einen Zugriff auf tagesaktuelle Daten bereitstellen und somit einen Überblick über die örtlichen Belastungen und Empfehlungen bieten.

In den seit der Einführung von KISNi vergangenen 2,5 Jahren konnten mehr als 10.600 Luftbildauswertungen durchgeführt werden, wobei in ca. 35% der Anträge Kriegseinwirkungen erfasst wurden. Die Auswerteergebnisse werden seitdem fast ausschließlich digital in Form von PDF und Shape-Daten an die Kunden und zuständigen Gefahrenabwehrbehörden abgegeben.

Die 2019 beim KBD begonnene Weiterbildung zum Luftbildauswertenden konnte von zwei Kollegen erfolgreich abgeschlossen werden. Diese verstärken seitdem das Team und trugen dazu bei, dass die Bearbeitungszeit von einem Höchststand von 21 Wochen Anfang 2020 zum Jahresende auf unter 16 Wochen gesunken ist. Eine weitere Reduzierung der Bearbeitungszeiten wird durch zwei in der Ausbildung befindlichen Luftbildauswertenden angestrebt.

Der Luftbildbestand des KBD wird stetig erweitert. Seit Sommer 2018 wurden mittels der Luftbildverwaltungskomponente LUB mehr als 5.100 neue Luftbilder in KISNi eingepflegt und den Luftbildauswertenden zur Verfügung gestellt.

KN Alle - Übersicht - Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen

Vorgänge

Anträge - Alle Anwendergruppen (10994)

Suche

1 Bearbeitungstatus ausgewählt
1 Antragsart(en) ausgewählt
Alle Gebiete

Funktionen: Anlegen, Detailsansicht, Letzte 30 Tage, Letzte 90 Tage

Suchergebnis-karte, Erfasst durch mich, In Bearbeitung durch mich, Suchen, Suche zurücksetzen, Ansicht erstellen, Daten aktualisieren Ansicht

Status	Gebiet	Antrags-Nr	Betreff	Antragsteller	Eingang	Bearbeiter	LBA vom
SHG	BA-2020-00977	Rinteln-Deckbergen, Karl-Büthe-Platz 2			02.03.2020		02.07.2020
SHG	BA-2020-00974	Rinteln, Klosterstraße 18			02.03.2020		30.06.2020
WL	BA-2020-00991	Rosengarten, Museumsweg 7			02.03.2020		29.06.2020
CE	BA-2020-00992	Celle, Hafenstraße 26			02.03.2020		01.07.2020
H	BA-2020-02887	Hannover-Ricklingen, Mercedesstraße 6 (Ergänzung BA-2020-00983)			02.03.2020		28.07.2020
DH	BA-2020-01007	Weyhe, Zeppelinstraße 30			02.03.2020		29.06.2020
H	BA-2020-00988	Hannover, Herrenstraße 7			02.03.2020		08.07.2020
LUX	BA-2020-01065	Oberndorf, Braak, Hemm, Ahrensflucher Deich, K 25			02.03.2020		30.06.2020
LUX	BA-2020-01066	Stinstedt, Hauptstraße, K 34, Ortsdurchfahrt Stinstedt			02.03.2020		30.06.2020
H	BA-2020-00993	Hannover, Weidtorstraße 12			02.03.2020		01.07.2020
H	BA-2020-01049	Hannover - Kirchrode, Elly-Beinhorn-Straße			02.03.2020		01.07.2020
STD	BA-2020-00987	Drochtersen, Fläche Süd			02.03.2020		01.07.2020
STD	BA-2020-00986	Drochtersen, Fläche West			02.03.2020		01.07.2020
LER	BA-2020-02447	Jemgum, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		30.06.2020
EL	BA-2020-02443	Haren (Ems), Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		26.06.2020
LER	BA-2020-02446	Bunde und Weener, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		29.06.2020
EL	BA-2020-02442	Meppen, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		25.06.2020
EL	BA-2020-02441	Geeste, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		23.06.2020
NOH	BA-2020-02439	Nordhorn, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		23.06.2020
NOH	BA-2020-02440	Wietmarschen, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		24.06.2020
NOH	BA-2020-01010	Grafschaft Bentheim, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		24.06.2020
EMD	BA-2020-01051	Emden, VW-Werk, Niedersachsenstraße, Ladestation			02.03.2020		23.06.2020
WHV	BA-2020-00994	Wilhelmshaven, Pestalozziweg 6			02.03.2020		22.06.2020
BRA	BA-2020-01050	Elsfleth, Weserstraße 6			02.03.2020		22.06.2020
H	BA-2020-01001	Hannover - Bemeroede, Mailänder Straße			02.03.2020		02.07.2020
EMD	BA-2020-02449	Emden, Gleichstromverbindung A-Nord			02.03.2020		09.07.2020
SHG	BA-2020-00975	Rinteln, Breite Straße 13			02.03.2020		01.07.2020
LG	BA-2020-00995	Wendisch Evern, Bergstraße			02.03.2020		01.07.2020
WL	BA-2020-00982	Seevetal, Daimlerstraße 21			02.03.2020		30.06.2020
WL	BA-2020-00984	Seevetal, Höhenkamp 11 a			02.03.2020		30.06.2020
STD	BA-2020-01080	Balje, Bodenentnahmefläche 1			02.03.2020		30.06.2020
H	BA-2020-00989	Hannover, Hildesheimer Straße 271			02.03.2020		01.07.2020
STD	BA-2020-01081	Balje, Bodenentnahmefläche 2			02.03.2020		30.06.2020
STD	BA-2020-01082	Balje, Bodenentnahmefläche 3			02.03.2020		30.06.2020
STD	BA-2020-01083	Balje, Bodenentnahmefläche 4			02.03.2020		30.06.2020
STD	BA-2020-00985	Drochtersen, Fläche Nord			02.03.2020		01.07.2020

Matthias.Ullrich@lgin v 1.11.0.0 Lade maximal Alle Datensätze 8 von 11 Einträge pro Seite: 1000

Ausschnitt der Übersicht eingegangener Anträge auf Luftbildauswertung

Foto: KBD

KN Antragsunabhängige Karte - Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen

Bewegen, Größer, Kleiner, Niedersachsen, Zoom wechseln, Suchen, Karten-schichten, Seitenleiste, Schließen

Kartenausschnitt Ansicht Funktionen

Räumung des Antrags RS-2018-00188

Details
Name: Gelände eingeschränkt geräumt 108
Status: Erfassung nicht abgeschlossen.

Information
Posteingang: 10.08.2018
Objektart: Gelände eingeschränkt geräumt
Objekt-ID: 4030

Rüstungsaltenstandort

Information
Alten-Nr.: 10062
Gutachten-Nr.: 0159
DGKS: 350818+24+350911+12+16
Bearbeitung:
LK/Stadt: Grafschaft Bentheim, LK
Lageort: Nordhorn-Range
Bemerkung: Grenze des Rüstungsaltenstandortes, Militärischen Aktivitäten, Flugplatz

E 376738 N 5812928 | LU (375954, 5812797) RO (376739, 5813312) | 1 : 3.000

5,7 s

Darstellung der Detailansicht einer kampfmittelberäumten Fläche

Foto: KBD

Antrag - Details - Kampfmittelfund

KF-2021-00077
kein Bearbeiter

Bearbeitungsstand: **Bearbeiten** | Löschen | Bearbeitung übernehmen | Bearbeitung abgeben | Vorgang übergeben | Status ändern

Sonstiges: **Anlagen (Keine)** | **Aufwände (1)** | Auswerten (0 von 1) | **Antragskarte** | **Schließen**

Beteiligte:
MS Räumfirma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH

Beschreibung des KM-Fundes:
Lage: Godehardtstraße 37081 Göttingen WG - Neubau 21 WE Godehardtstraße
Mittelpunkt: 563589,151627758; 5710484,41405661

Art des KM-Fundes:
Räumstelle

Meldedatum: 03.02.2021 09:00
Erfasst am: 03.02.2021
Gebiet: GÖ

Kampfmittel:

Munitionsorte - cal./Gewicht	Herkunft	Gesamtgewicht	Gesamt-NEM	Anzahl	Verbleib
Panzerfaustkopf Klein (Faustpatrone Klein)	DR	2,400 kg	0,800 kg	2	VIB
Panzerfaustrohr Klein (Faustpatrone Klein)	DR	2,000 kg	0,054 kg	1	VIB
		4,400 kg	0,854 kg	3	

Bemerkungen:
Antragsteller: Bürgerservice | Luftbildauswerter | Außendienst | RST-Dokumentation | Rüstungsaltenbearbeiter | Leitung

Bearbeitungshistorie Aktennotiz hinzufügen

Bearbeiter	Beschreibung
Robin Oelke (AD)	Der Antrag wurde abgeschlossen.
Robin Oelke (AD)	Die Kampfmittel des KM-Fundes wurden eingelagert.
Robin Oelke (AD)	Die Bearbeitung wurde übernommen.
Thorsten Lüdeke (AD)	Die Bearbeitung wurde beendet.
Thorsten Lüdeke (AD)	Die Erfassung des KM-Fundes wurde abgeschlossen.
Thorsten Lüdeke (AD)	Die Bearbeitung wurde übernommen.
Jörg Laes (LT)	Die Bearbeitung wurde an die Anwendergruppe 'Außendienst' übergeben.
Jörg Laes (LT)	Die Abrechnungsentscheidung ist erfolgt. Der Antrag wurde als nicht abrechnungsfähig eingestuft.
Jörg Laes (LT)	Die Bearbeitung wurde übernommen.
Thorsten Lüdeke (AD)	Die Bearbeitung wurde an die Anwendergruppe 'Leitung' übergeben.

Verknüpfte Anträge: RS-2020-01824

Prämie beantragt: Nein

Erfassung abgeschl.: Ja

Einlagerung abgeschl.: Ja

Bunker: Munster

Zulieferer: Niedersachsen

Verantwortlicher KBD: Lüdeke, Thorsten (Thorst)

Eigentümergeb. abg.: 03.02.2021

Bundesfläche: Nein

Abrechnungsent. abg.: 03.02.2021

Rechnungsempfänger: Nicht festgelegt

Funktionen:
Antrag archivieren | Antrag wiederöffnen | Bemerkungen bearbeiten

Druckdokumente:
Standardbrief erstellen

Übersichtsdarstellung eines Kampfmittelfundes

Foto: KBD

5. Einsätze

Auch 2020 wurden in Niedersachsen im Rahmen der Gefahrenabwehr und zur Herstellung der Baugrundsicherheit wieder erhebliche Mengen an Kampfmitteln aus der Zeit der beiden Weltkriege vom KBD geborgen, entschärft oder vor Ort gesprengt, abtransportiert und zwischengelagert, um sie später in Sammeltransporten gewerblichen Entsorgungsfirmen zur thermischen Vernichtung zuzuführen.

5.1 Kampfmittelfunde

2020 wurden im Landesgebiet Kampfmittel mit einem Gesamtgewicht von **111,35 Tonnen** (133,21 t in 2019) geborgen und der Vernichtung zugeführt.

Einsätze „Fundmunition“	2020	2019
Hannover	145	115
Osnabrück	157	146
Oldenburg	359	262
Braunschweig	179	89
Lüneburg	216	219
Göttingen	104	82
Gesamt:	1160	927

Bei 133 Einsätzen (219 Einsätze 2019) waren die Kampfmittel nicht transportfähig und mussten vor Ort gesprengt werden!

Kampfmittelfunde sind stark von der Baukonjunktur, Großbaustellen, Räummaßnahmen auf Rüstungsaltslastenstandorten und in den letzten Jahren auch vermehrt von Kabelverlegungen zur Erschließung der Offshore Windparks in der Nordsee und dem Ausbau des Breitbandnetzes abhängig.



Fund eines Zünders einer Artilleriegranate durch Wattwanderer bei Schillig

Foto: KBD

Im Jahr 2020 wurden von den insgesamt 111,35 t Kampfmitteln 7,349 t Weltkriegsmunition, darunter 1 Seemine, im Bereich der Niedersächsischen Nordsee aufgefunden. Einige Munitionsgegenstände mussten gesprengt, die restliche Munition konnte der Vernichtung an Land zugeführt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der erforderlichen Kabeltrassen und Schifffahrtswege ist auch weiterhin mit einem zusätzlichen Munitionsaufkommen aus der Nordsee zu rechnen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Arbeit des Expertenkreises Munition im Meer der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) und dessen jährliche Berichterstattung hingewiesen. Nähere Informationen und eine ausführliche Berichterstattung zur Munitionsbelastung in Nord- und Ostsee kann im Internet unter dem nachstehenden Link abgerufen werden:

www.munition-im-meer.de



Fund einer dt. 30,5 cm Granate auf dem Baggerschiff „Bonny River“ bei der Elbvertiefung im Bereich Cuxhaven

Foto: KBD



Fund einer dt. 30,5 cm Granate auf dem Baggerschiff „Bonny River“

Foto: KBD

Zum Schutz der Meeresbewohner, insbesondere der Schweinswale, Robben und Seehunde werden die unumgänglichen Sprengungen grundsätzlich bei Niedrigwasser auf trockengefallenen Sandbänken durchgeführt. Für zusätzliche Vergrämungsmaßnahmen der Meeressäuger hat das Land Niedersachsen in Abstimmung mit den Umweltverbänden einen Seehundvergrämer (Seal Scarer) angeschafft, der seit 2014 erfolgreich zum Einsatz kommt.

5.2 Großkampfmittel

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 121 Sprengbomben und Seekampfmittel > 50 kg im niedersächsischen Landesgebiet geborgen, entschärft oder gesprengt.

Zuständigkeitsbereich	Sprengbomben und Seemunition > 50 kg	
	2020	2019
Hannover	4	12
Osnabrück	14	16
Oldenburg	57	21
Braunschweig	35	10
Lüneburg	8	13
Göttingen	3	3
Gesamt Niedersachsen	121	75

Die überwiegende Anzahl der aufgefundenen Bombenblindgänger basiert auf einer Gefährdungsbeurteilung, welche anhand einer vorgeschalteten Luftbildauswertung erstellt wurde. Damit bleibt die Luftbildauswertung ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Gefahrenforschung und Kampfmittelräumung.

Die von den Gefahrenabwehrbehörden veranlasste gezielte Bombenblindgängersuche erfolgt überwiegend in den stark bombardierten Städten und verursacht dort bei den Bergungsvorbereitungen einen wesentlich größeren Zeitaufwand, der mit erhöhten Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, da die vorhandene Infrastruktur die Suche erheblich erschwert.



Bergung einer amerikanischen Sprengbombe GP 500lb am 27.10.2020 bei Rostrup in einem sehr guten Zustand

Fotos: KBD



Vorbereitung zur Sprengung einer 500lb Sprengbombe bei Osnabrück

Foto: KBD



Auswirkung nach der Sprengung

Foto: KBD

6. Rüstungsaltslasten / Flächensanierung

Das Niedersächsische Umweltministerium führte in seinem Abschlussgutachten von 1997 ca. 180 sanierungsbedürftige Rüstungsaltslastenstandorte im gesamten Landesgebiet auf. Die entsprechende Verdachtsfläche wird zu einer „Kampfmittelaltlast“, wenn eine Gefährdungsabschätzung ergeben hat, dass von ihr „eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ausgeht. Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) regelt die Rechte und Pflichten im Umgang mit Sprengstoffen, die ggf. aus Kampfmitteln ausgetreten sind, insbesondere auf Munitionssprengplätzen, deren Böden mit TNT oder auch durch die Überreste von chemischen Kampfstoffen kontaminiert sein könnten.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BBodSchG sind im Gegensatz hierzu Kampfmittel von der Anwendung des Bundesbodenschutzgesetzes grundsätzlich ausgeschlossen. Für sie gilt das Gefahrenabwehrrecht. Dabei sind Kampfmittel eine fachtechnische Bezeichnung für gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft, die Explosivstoffe oder Kampfstoffe (z.B. Giftgas) enthalten.

Die Bearbeitung der rüstungsrelevanten Standorte wird jährlich fortgesetzt. Dabei sind stets die Antragstellung durch die Grundstückseigentümer und die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen an den einzelnen Standorten für eine fortschreibende Jahresplanung und Mittelbereitstellung seitens des Bundes notwendig.



Bergung von 75 Wurfgranaten auf dem ehem. Marinesperrzeugamt Starkshorn

Foto: KBD

Im Jahr 2019 startete nach einer fast vierjährigen Planungsphase die erste Teilräumung am ehem. „Dethlinger Teich“, der zum Kriegsende für die Verklappung von Kampfstoffmunition aus der benachbarten Munitionsanstalt Oerrel diente. Diese Maßnahme wurde 2020 fortgesetzt.

In der Zeit vom 27.01. bis 09.04.2020 war der Kampfmittelbeseitigungsdienst wieder täglich vor Ort, um die Identifizierung, Feststellung der Transportfähigkeit und Durchführung der Straßentransporte zu unterstützen.



Video-Aufzeichnung der freigelegten Kampfstoffgranaten im „Dethlinger Teich“

Foto: KBD

Im Rahmen der gesamten Teilöffnung wurden 2552 kampfstoffverdächtige Granaten unterschiedlicher Kaliber und eine Sprenggranate geborgen. Sämtliche Fundmunition wurde durch spezielle Gefahrguttransporte zur fachgerechten Entsorgung bei der GEKA (Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH) in Munster transportiert.

7. Munitionsentsorgung

Die Munitionsentsorgungskosten beziehen sich hier nur auf die Entsorgung der alliierten Kampfmittel, da die Kosten für die reichseigene Munition direkt vom Bund übernommen werden.

Die Gesamtausgaben in 2020 beliefen sich auf **47.323 €** (31.017,30 € in 2019).

8. Arbeitssicherheit

Zur kontinuierlichen Aktualisierung und Erweiterung der Arbeitssicherheit werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Sicherheitsunterweisungen durchgeführt. Dazu gehören u.a. Schulungen zur Absturzsicherung, Sicherheitsunterweisungen an der Wasserstrahlschneidanlage und Übungen im Kranbetrieb.



Interne Kranschulung

Fotos: KBD

Die technische Ausstattung zur Erhöhung der Arbeitssicherheit wurde um 14 Handsprechfunkgeräte erweitert, um u.a. eine sichere Kommunikation zwischen Sprengmeistern und Munitionsfacharbeitern bei Entschärfungen zu gewährleisten.



Neuer Unimog U 5023 mit Baggeraufsatz

Foto: KBD

Für die Bergung von Großkampfmitteln wurde am 21.12.2020 ein neuer Bagger auf Unimog-Basis an den KBD ausgeliefert, der den 17 Jahre alten Bagger ablöst.

Das Basisfahrzeug ist neben elektrisch einstellbarem und ergonomischem Fahrer- und Beifahrersitz auch mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet, verfügt über eine Klimautomatik, modernste Navigationstechnik mit Fahrzeughöhenberechnung, Freisprecheinrichtung und automatischer Reifenfüllanlage.



Foto: KBD

Für das Reserverad wurde eine zusätzliche Krananlage mit Seilwinde installiert um Unfällen beim Reifenwechsel vorzubeugen.



Foto: KBD

Neben den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen an der Baggerkabine, wie z.B. Panzerglasscheibe und verstärkte Kabinenbleche, wurde der Greifarm mit einer Videoanlage ausgestattet. Diese Technik ermöglicht dem Baggerführer, über einen Monitor Sicht auf das Baggergut in der Baugrube zu bekommen, ein zusätzlicher „Einweiser“ muss deshalb bei gefährlichen Arbeiten nicht mehr daneben stehen. Die Baggerkabine verfügt über eine fahrzeugunabhängige Klimaanlage.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche im Jahr 2020 beabsichtigten Öffentlichkeitsveranstaltungen und Vortragsreihen, die nicht digital stattfinden konnten, mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dafür war ein gesteigertes Medieninteresse an der Arbeit des KBD zu verzeichnen.

Auch wenn Zuarbeit und Interviewbereitschaft sehr zeitintensiv sind, hilft dieses Medieninteresse, der Öffentlichkeit die Gefährlichkeit der Kampfmittel und die Bedeutung deren Beseitigung zu verdeutlichen und somit die Arbeit des KBD zu unterstützen.

10. Haushaltsdaten 2020

Funktion	Betrag
Gesamtausgaben	8.498.732 €
davon Personalausgaben	2.953.452 €
Investitionen	469.200 €
Rückerstattung für reichseigene Kampfmittel durch den Bund	897.932 €
Rückerstattung für alliierte Kampfmittel durch den Bund	464.643 €
Einnahmen aus den Gebühren für die Luftbildauswertung	1.116.863 €
Sonstige Einnahmen (z.B. Kostenbescheide gem. AllGO)	100.548 €

Thomas Bleicher
*Leiter Kampfmittelbeseitigungsdienst
Niedersachsen*